KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2024

Nr. 2024/476

Teilrevision Gebührentarif (GT)
Inkraftsetzung

---

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nummer RG 0182/2023 vom 7. November 2023 hat der Kantonsrat die Teilrevision des Gebührentarifs (GT) beschlossen. Der dem fakultativen Referendum unterstehende Beschluss war am 1. Dezember 2023 im Amtsblatt veröffentlich worden. Die Referendumsfrist ist am 1. März 2024 unbenutzt abgelaufen. Somit kann die Teilrevision in Kraft gesetzt werden.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV des Kantonsratsbeschlusses RG 0182/2023 vom 7. November 2024:

Die Teilrevision Gebührentarif (GT) tritt auf den 1. Juli 2024 in Kraft.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5929)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Staatskanzlei (3; eng, Stu, Rol)
Parlamentsdienste
GS, BGS